

## Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

### 1. Präambel

In dieser Erklärung werden alle Maßnahmen dargestellt, die die gesamte PIERER Mobility-Gruppe getätigt hat und in Zukunft tätigen wird, um moderne Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe und der Lieferkette zu verhindern.

Die PIERER Mobility AG ist Europas führender Hersteller motorisierter Zweiräder und bietet eine Premium-Markenpalette für globale Märkte – darunter leistungsstarke Motorräder, hochklassige Fahrräder, Hochleistungskomponenten, E-Mobility-Innovationen und Hochleistungssportwagen. Im ersten Halbjahr 2023 waren in der PIERER Mobility-Gruppe mehr als 6.300 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren rund 5.100 Mitarbeiter im Inland tätig.

Wir versuchen durch die Umsetzung lokaler Beschaffungsstrategien für die Produktionsstandorte in Munderfing und Mattighofen die eigene Region zu stärken und durch kürzere Transportwege umweltfreundliche Lieferketten zu generieren. Ferner ist aufgrund der hohen gesetzlichen Standards bezüglich Arbeitnehmerrechte in Österreich die Gefahr von moderner Sklaverei und Menschenhandel im Inland gering. Nichtsdestotrotz ist die PIERER Mobility-Gruppe erheblich von Zulieferern im Ausland abhängig. Rund 80 % der Bauteile für die Serienproduktion werden von Zulieferern aus Europa bezogen, 18 % aus Asien und 2 % aus Nordamerika.

Angesichts dieser Abhängigkeit vom Ausland, der voranschreitenden Globalisierung und der immer komplexer werdenden Wertschöpfungs- und Lieferketten sind wir uns der weltweiten Verantwortung der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern. Nur gemeinsam mit unseren Serienlieferanten und weiteren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten.

### 2. Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Personen, die direkt oder indirekt für die PIERER Mobility-Gruppe tätig sind, haben das Recht, dass ihre Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta beachtet und sie fair und respektvoll behandelt werden. Die PIERER Mobility-Gruppe erwartet von ihren Organmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern, die Menschenrechte zu respektieren und im täglichen Handeln zu schützen. Da aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette grundsätzlich Menschenrechtsrisiken bestehen können, fordern wir gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern die Achtung der Menschenrechte im Code of Conduct.

Die PIERER Mobility-Gruppe legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Es soll ein Arbeitsklima geschaffen werden, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird, in dem Personen aus

verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund geschätzt werden und sich die Mitarbeiter wohlfühlen. Als internationaler Konzern schätzen wir die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt. Wir akzeptieren daher kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern und dulden auch keine Form der sexuellen Belästigung.

Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen zur Achtung der Menschenrechte an die für allgemeine Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle unter [compliance@pierermobility.com](mailto:compliance@pierermobility.com) zu wenden oder an das anonyme Hinweisgebersystem („Whistleblower-System“) zu richten (siehe Punkt 3.1. der Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie der PIERER Mobility-Gruppe) sowie Hinweise über mögliche Menschenrechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Diesen Hinweisen wird jedenfalls nachgegangen und im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Behebung möglicher Missstände eingeleitet.

### **3. Interne Maßnahmen**

#### **3.1. Code of Conduct**

Die PIERER Mobility-Gruppe hat ihren Code of Conduct, in welchem die ethischen Grundsätze, allgemeine Prinzipien und Mindeststandards des Unternehmens definiert werden, im Jahr 2023 überarbeitet. Neue Vertragsbeziehungen der PIERER Mobility-Gruppe im Zuliefererbereich und bei Abschluss von Importverträgen werden standardmäßig dem Code of Conduct unterworfen. In den kommenden Jahren wird der Abschluss von erheblichen Investitionsverträgen (Investitionssumme übersteigt EUR 300.000,00) sukzessive den Grundsätzen und Prinzipien des Code of Conduct unterworfen.

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft auf der Unternehmenswebseite abrufbar. Zudem wird jährlich auf der Intranet-Startseite der Unternehmensgruppe auf den Code of Conduct hingewiesen. Neue Mitarbeiter bekommen den Code of Conduct mitsamt einer Willkommensmappe ausgehändigt. Darüber hinaus setzt die PIERER Mobility-Gruppe Schulungsmaßnahmen zum Inhalt des Code of Conduct und zur Sensibilisierung in Bezug auf Compliance-Themen ein. Vordergründig werden Führungskräfte und Mitarbeiter aus besonders gefährdeten Bereichen (Human Resources, Einkauf, Verkauf, Forschung und Entwicklung, Marketing, Qualitätsmanagement) sowie Vorstände, Aufsichtsräte und Geschäftsführer geschult.

#### **3.2. Whistleblower-System**

Jeder Mitarbeiter kann etwaige Regelverstöße, wie zum Beispiel Verstöße gegen Menschenrechte bzw. einen Verdacht auf einen solchen Verstoß an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle mittels E-Mail, Telefon, Post oder in einem persönlichen Gespräch melden. Die PIERER Mobility-Gruppe hat seit Dezember 2021 ein anonymes Hinweisgebersystem („Whistleblower-System“), das den Mitarbeitern eine anonyme Meldung von Regelverstößen ermöglicht. Um die Anonymität des Hinweisgebers und die Vertraulichkeit der künftigen Meldungen bestmöglich zu wahren, wurde hierfür das System eines externen, unabhängigen Anbieters implementiert. Das Whistleblower-System steht derzeit allen Mitarbeitern der in Europa ansässigen Tochtergesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe 24/7 auf Englisch sowie in der jeweiligen Landessprache des Hinweisgebers zur Verfügung und erfüllt

die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („EU-Whistleblower-Richtlinie“).

Das anonyme Hinweisgebersystem gewährleistet den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Bei der Bearbeitung und Untersuchung von Verdachtsfällen gilt das Gebot einer objektiven Aufklärung sowie strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Sofern sich ein Verdachtsfall bestätigt, ergreift die PIERER Mobility-Gruppe je nach Schwere und Relevanz des Regelverstößes geeignete Maßnahmen. Der Austausch von Informationen und Nachrichten mit der Rechtsabteilung erfolgt dabei unter Wahrung der Anonymität und des Schutzes des Hinweisgebers über ein sicheres Postfach. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Sämtliche Hinweise werden geprüft und sofern sich ein Verdachtsfall bestätigt, geeignete Maßnahmen zur Behebung und Beseitigung möglicher Missstände eingeleitet. Hinweisgeber haben aufgrund einer, nach bestem Wissen und Gewissen abgegebenen Meldung eines Verdachtsfalls keine Sanktionen durch die PIERER Mobility-Gruppe zu befürchten und werden Benachteiligungen von Hinweisgebern keinesfalls geduldet.

Neben Informationen zu den klassischen Meldekanälen steht den Mitarbeitern auch der Link zum System sowie Erläuterungen zur Funktionsweise bzw. den Grundsätzen der Vertraulichkeit, dem Schutz der Anonymität des Hinweisgebers sowie dem Schutz vor Repressalien permanent auf der Intranetseite der Rechtsabteilung bzw. als Aushang auf den „Schwarzen Brettern“ in der Produktion an den Standorten in Mattighofen und Munderfing zur Verfügung. Im Zuge der Absolvierung des E-Learnings „Compliance und Code of Conduct“ wird auf die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Meldung von Compliance Verstößen hingewiesen.

## **4. Maßnahmen in der Lieferkette**

### **4.1. Nachhaltigkeitsbewertung**

Um die Lieferkette nachhaltiger zu gestalten, wurde ein Due Diligence Ansatz mit entsprechenden Maßnahmen entwickelt, um u.a. potenziell menschenrechtliche Risiken sowie deren Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können. 2022 wurde die ESG Plattform SupplierAssurance eingeführt, welche einen Selbstauskunftsfragebogen (SAQ) <sup>1</sup> zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Zulieferern bietet. Auf Basis der übermittelten Informationen ist es möglich, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und – falls notwendig – adäquate Maßnahmen einzuleiten. Nach der Prüfung der Daten auf die Mindestanforderungen der PIERER Mobility-Gruppe und entsprechender Bewertung werden Handlungsempfehlungen aufgezeigt, was die Option einer kontinuierlichen Verbesserung bietet. Die Mindestanforderungen orientieren sich an den eigenen Maßstäben der PIERER Mobility-Gruppe, insbesondere dem Verhaltenskodex. Es werden deshalb u.a. Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, Arbeitsschutz sowie Unternehmensethik erstellt, aus denen hervorgeht, welche Maßnahmen Lieferanten in diesen Themenfeldern treffen. Sofern die Anforderungen nicht erfüllt werden, wird ein roter Status vergeben und gemeinsam individuelle Korrekturmaßnahmen vereinbart.

---

<sup>1</sup> Es wird auf die online abrufbaren Dokumente „Nachhaltigkeitsbewertung“ und „Guidelines für die Supplier/Assurance Plattform“ verwiesen: Siehe Downloadcenter / Prozesse& Methoden unter <https://ktmgroup.com/einkauf/>

Um sich mit der Thematik gezielt auseinanderzusetzen, werden für die Mitarbeiter im Einkauf einmal im Jahr spezielle Schulungen angeboten.

#### **4.2. Nachhaltigkeitsanforderungen an die Vertragspartner**

Der überarbeitete Code of Conduct wird neuen Vertragsabschlüssen als Vertragsbestandteil zugrunde gelegt. Seitdem muss jeder Vertragspartner, der mit der PIERER Mobility-Gruppe Geschäfte machen will, die ethischen Grundsätze, allgemeine Prinzipien und Mindeststandards des Code of Conduct akzeptieren und einhalten.

Zum Zweck der Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte setzt die PIERER Mobility-Gruppe die nachfolgenden Schritte:

- 4.2.1. **Verhinderung:** Der Code of Conduct wird sämtlichen neuen Verträgen als Vertragsbestandteil zugrunde gelegt. Die Achtung der Menschenrechte ist somit Vertragsbestandteil und muss von den Vertragspartnern eingehalten werden.
- 4.2.2. **Prüfung:** Sollte die PIERER Mobility-Gruppe aufgrund von Hinweisen, aufgrund medialer Berichterstattung oder auf sonstige Weise über behauptete Menschenrechtsverstöße bzw. andere Verstöße gegen den Code of Conduct erfahren, wird umgehend eine Prüfung der Vorwürfe eingeleitet.
- 4.2.3. **Reaktion:** Wenn die interne Überprüfung Menschenrechtsverstöße bzw. andere Verstöße gegen den Code of Conduct feststellt, wird die PIERER Mobility-Gruppe die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater aktiv und wirksam zu verbessern. In schweren Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behält sich die PIERER Mobility-Gruppe vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden und für neue Projektvergaben zu blockieren.